

Netzentwicklungsplan Strom,

Postfach 10 05 72

10565 Berlin

[REDACTED], den 27. Mai 2014

**Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan Strom 2014, 1. Entwurf
und insbesondere
gegen einen möglichen Konverter am Netzverknüpfungspunkt Osterath**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Netzentwicklungsplan 2014, 1. Entwurf, nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir wenden uns gegen die Festlegung von Osterath als Netzverknüpfungspunkt der beiden geplanten HGÜ – Verbindungen im Korridor A und die mögliche Planung und den Bau eines Konverters am Umspannwerk Osterath.

Auch wenn der konkrete Standort von Konverteranlagen erst in den weiteren Planungsverfahren beschlossen werden soll, ist zu befürchten, dass aufgrund von wirtschaftlichen Gründen am Netzverknüpfungspunkt oder in seiner unmittelbaren Nähe auch der Konverter errichtet wird. Der Netzverknüpfungspunkt Osterath – das örtliche Umspannwerk – liegt bekanntermaßen am Rand eines Wohngebietes.

Konverteranlagen sollten aber da errichtet werden, wo sie am wenigsten stören. Eine Konverteranlage unmittelbar am Rande eines Wohngebiets führt zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Menschen und der Natur. Dies gilt auch dann, wenn gesetzliche (Minimal-)Anforderungen eingehalten werden.

Welche Lärm-, Licht und andere Emissionen wir als betroffene Anwohner dann ausgesetzt sind, ist heute nicht absehbar und auch nicht bewertbar, da eine solch' große Anlage mit 2.000 MW Übertragungskapazität und einer Spannung von +/- 400 kV weltweit bislang nicht in der unmittelbaren Nähe zu einem Wohngebiet errichtet wurde.

Unserer Meinung nach gehören deshalb industrielle Großanlagen, wie der geplante Konverter, in Gebiete, wo möglichst keine Menschen unmittelbar betroffen sind.

Dort am nächstgelegenen Umspannwerk sollte der Konverter auch an das Netz angeschlossen werden. Deshalb sollte zunächst ein Standort für diesen Konverter gesucht werden und erst im nächsten Schritt das nächstgelegene Umspannwerk als Netzverknüpfungspunkt bestimmt werden.

Dies ist jedoch mit der verbindlichen gesetzlichen Festlegung nicht möglich. Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen,
[REDACTED]